

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1863)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureau
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.
Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.
Briefe u. Gelder franco

Rom, die Nuntiatur und die Bischofswahl von Basel.

Anno 1828 hatte das Domkapitel zur Wahrung seines freien Wahlrechtes eine Eingabe an den apostolischen Stuhl gerichtet, um näheren Aufschluß über das Exhortationsbrevé bezüglich der Persona gubernio non minus grata zu verlangen. Und Rom? Rom hat nicht geantwortet. Dieses Stillschweigen hat einigermaßen aufgefallen. Wir wollen versuchen, dasselbe zu erklären. Unmittelbar nach der ersten Bischofswahl brachen die Revolutionsstürme in Europa los; auch in der Schweiz unterlagen alle Regierungen der Dübese Basel einem Umsturz. Die 1830er Epoche war also allerdings nicht geeignet, diese schwierige Frage zu ordnen. Wir sind auch der Ansicht, daß Rom gut that, während der 25-jährigen Verwaltung des Bischofs Salzmann jenes Schreiben des Domkapitels ohne Antwort zu lassen. Vielleicht wäre aber nach Bischof Salzmann's Tod der eigentliche Zeitpunkt da gewesen, wenigstens einige erläuternde Winke zu geben oder etwelche Grenzpfähle zu stecken? Allein kaum mochte man in Rom im J. 1854 etwas mehr von jener anfragenden Zuschrift des Jahres 1828 wissen; wußte doch vielleicht selbst das Domkapitel wenig oder nichts mehr darum. Es mangelte also an der nothwendigen Anregung, die beim hl. Stuhl auf's neue hätte gemacht werden sollen; und wenn die Druckschrift: „Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahr 1828“ *) kein anderes Resultat zu

Stande brächte, als: diese zu seiner Zeit an den hl. Stuhl gestellten Anfragen, wie in concreto das Domkapitel die Mahnungen des Exhortationsbrevés in Vollzug setzen sollte, wieder neu angeregt zu haben, so wäre damit doch schon etwas Bedeutendes erzielt. Die Vorrede besagter Schrift von der „ersten Bischofswahl zu Solothurn“ kommt auch auf die Mitwirkung der apostolischen Nuntiatur bei den zwei vergangenen Bischofswahlen zu sprechen. Es scheint hierbei ein Tadel gegen das Verfahren der Nuntiatur Anno 1854 zwischen den Zeilen enthalten zu sein. Wir sind zu wenig genau von diesem letzterwähnten Wahlvorgange unterrichtet, als daß wir uns ein Urtheil erlauben dürften; nur das sei uns hier zu sagen gestattet, daß nach unserer Meinung und soweit wir jene Vorgänge kennen, im Jahr 1854 haben wie drüben Mißverständnisse gewaltet zu haben scheinen. Einerseits waren statt offizieller Weisungen, wie sie im Jahr 1828 Offini klar und bestimmt ertheilte und zu deren Mittheilung an das Wahlkollegium Er den Bisthumsverweser Salzmann bevollmächtigte und für bevollmächtigt in eigener offizieller Zuschrift erklärte, im Jahr 1854 nur confidentielle Rathgebungen dem Domkapitel an die Hand gegeben. Das Letztere aber, sich, nachdem durch Streichung eines ganzen Sechservorschlages ein Unerhörtes geschehen, nach einer Stütze für das verbleibende Wahlrecht umsehend, griff nach solch' confidentiell rathgebendem Schreib-

beit und machte daraus eine amtliche Weisung. Es ist hierbei nur zu bemerken, daß die Stellung der Nuntiatur als solche im Jahr 1854 eine ganz andere war, als im Jahr 1828, und ein Erzbischof Offini mit dem Charakter als apostolischer Nuntius ganz anders auftreten konnte als dies einem einfachen Geschäftsträger des apostolischen Stuhles zusteht. Alle Verhandlungen zur Erzielung eines reorganisirten Bisthums Basel waren dort durch die Vermittlung der Nuntiatur vor sich gegangen; es fiel gar nicht auf, wenn sie auch ein Wort zur Bischofswahl selbst mitsprach. Im Jahr 1854 hingegen war die ganze Stellung der Nuntiatur eine gefährdete, vielfach angefochtene und durch die neuen Bundes- und Kantonsverfassungen etc. veränderte. Es fällt also, was tadelnswerth erscheinen mag im Jahr 1854, nicht sowohl der Nuntiatur zur Last, sondern vielmehr den Zeitumständen.

Auch heute, Anno 1863, wäre ein Nuntius mit offiziellem Charakter da gewesen, würde wohl kaum eine Verschlebung der Bischofswahl wegen Einholung eines Entscheides von Rom nöthig gewesen sein; ein Nuntius wäre zur Abgabe solcher Entscheidungen zum voraus bevollmächtigt gewesen. Wir erlauben uns, es hier offen zu sagen, daß nicht nur die höhere kirchliche Geschäftsverwaltung der Ordinarie einen eigentlichen Nuntius sehr vermisst, sondern daß in der That unsere kirchlichen Verhältnisse unter dem Abgang eines solchen bedeutend leiden, und daß selbst die hohen Regierungen in manchen Stücken besser daran wären, wenn ein Nuntius mit mehr Voll-

*) Vergl. unsere Artikel über diese Druck-

schrift in Nr. 3, 4 u. 5, zu welchen dieser Aufsatz den Schlusssatz bildet.

machten, als sie ein einfacher Geschäftsträger hat, in Mitte unserer schweizerischen Bisthümer weilen würde.*)

Wir glaubten, als wir die Feder ergriffen, um in diesen Spalten über die unerwartet erschienene Broschüre der Bischofswahl vom J. 1828 ein Referat abzugeben, am Vorabende der Bischofswahl selbst zu stehen. Es ist inzwischen dieser wichtige Akt vertagt worden. Wir bedauern es nicht; wir leben vielmehr der Hoffnung, daß hiedurch nicht Zeit verloren, sondern Ueberlegungsreise gewonnen werden wird. Wir fürchten auch nichts von einem, allfällig vermehrten und vollständig ergänzten Domkapitel, das seine schwere Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen für seine Handlungsweise kennt und gewissenhaft votiren wird. Möchte nur jeder Diözesanstand den Einfluß auf die Bischofswahl als sein schönstes und eigenstes Recht ansehen, den er mittelst seiner Domsenatoren ausübt, und deshalb eben das freie Wahlrecht des Domsenates achten und schätzen. Wenn dieser uns den künftigen Bischof gibt in freier, eigener Wahl, so wird das Bisthum Basel einen guten Bischof bekommen.

Correspondenzen und Notizen.

Ueber die Reform-Vorschläge im Bisthum Basel.

(Correspondenz von einem Landgeistlichen.)

Verfasser dieser Zeilen hat gelegentlich mit mehreren Geistlichen über die „Reform-Vorschläge bezüglich der bischöflichen Verwaltung in der Diözese Basel“ (Schweiz. Kirchen-Zeitung Nr. 4) Rücksprache gehalten. Die Anregung derselben hat uns sehr erfreut; alle diese Vorschläge sammt und sonders sind uns aus der Seele ge-

*) Auch besorgt der gegenwärtige Geschäftsträger, Mgr. Bovieri, seit einer Reihe von Jahren die hiesige Munitatur mit solcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit, daß seine persönlichen Verdienste dessen Beförderung zu einem höhern Gesandtschaftsrang vollkommen rechtfertigen und daß derselbe als „Munitus“ von der kath. Schweiz mit Freude begrüßt würde.

Ann. d. Red.

sprochen worden. Wir bedauerten nur, daß sie erst auf dem Papiere sich befanden, noch nicht in's Leben getreten sind.

Die volle Durchführung der kirchlichen Organisation, beziehungsweise auf den Domsenat, die Kommissarien und die Dekane im ganzen Bisthum, ist das erste nothwendige Requisit. Dann aber muß zwischen dem Bischöfe, als dem geistlichen Mittelpunkte der Diözese, und zwischen seinen Gehülften bis hinab zum einzelnen Dorfpfarrer, bis hinab zum einzelnen Kandidaten der Priesterweihe im Seminarium ein inniger, lebendiger Verkehr — nicht ein bürokratischer — stattfinden. Solches erfordert das Prinzip der Einheit, welches im Wesen der Kirche Jesu liegt, sowie ihre höhere Berufswirksamkeit zum Nutzen und Ziele der Gläubigen, zumal in unserer Zeit, die einen Umschwung zum Bessern erheischt.

Möge der Bischof seinen Domsenat fleißig und regelmäßig um sich sammeln und dessen Rath entgegennehmen! Ist auch der Würdigste unter den Würdigen zum Oberhirten in der Diözese Basel gewählt, und mag er noch so viel kirchliche Wissenschaft, Erfahrung, Klugheit und Charakterfestigkeit innehaben; so bedarf er dennoch zu seinem sichern Entscheide und zur Thatkraft in so vielen, schwierigen und verwickelten Fällen und Fragen von Tragweite des erleuchteten Rathes, der Aufmunterung, der thätigen Mithilfe.

Viel Ersprießliches läßt sich erzielen, wenn der Bischof etwa jährlich einmal alle Dekane einberuft, über Gegenstände der Pastoration sich mit ihnen bespricht und ihnen nöthige Anweisungen mitgibt; wenn er den Pastoral-Konferenzen den Impuls leiht, kirchliche Lebensfragen gemeinsam besprechen läßt, Resultate oder Wünsche entgegennimmt, um sodann seine Maßnahmen zu treffen, bestimmte Entscheide und Befehle zu geben. Freilich sollten zu Solchem und Anderm im Schooße des Domsenates Kommissionen gebildet werden, welche Berichte empfangen, das Nöthige leiten, untersuchen und vorberathen — zu Händen des Bischofes. — Das bloße Abthun von kurrenten Geschäften in Kanzlei-Form, das stille Ignoriren von gewaltigen Mißbräuchen und subjektiven Willkürlichkeiten, wie sie sich

eingeschlichen haben, und wider den Geist der Kirche zum Nachtheile und Aergernisse noch fortgesetzt geltend machen; das genügt nicht und frommt nicht; es muß dem Bessern in harmonischer Lebensthätigkeit Bahn gebrochen, und, wo nöthig, auch kategorisch verfahren werden.

Wir können uns auch den Bischof nicht anders denken als im innigsten Verhältnisse mit seinem Seminare, dieser Pflanzschule guter Priester. Alles und Jedes unterstellt er da seiner väterlichen Ob Sorge und Wachsamkeit. Er hat seine Freude, öfters dahin zu den Murnnen zu gehen, sie näher kennen zu lernen, aufzumuntern und an sich zu ziehen; werden sie ja doch seine künftigen Arbeiter im Weinberge des Herrn. Wenn der geistliche Vater der Diözese etwa alle Monate einmal an seine Söhne im Seminarium eine warme, anregende und aufmunternde Ansprache in Kürze hält; welche wohlthätigen Einfluß wird dieß nicht ausüben!

Auch damit sind wir einverstanden, daß die Räumlichkeiten im Seminar nach Entfernung der Priesterkandidaten zur Abhaltung von geistlichen Exerzitien theilweise gar gut geeignet seien. Der schnelle Eisenbahnverkehr hilft da begünstigen. Der Bischof spricht seinen Wunsch aus, beredet sich mit den betreffenden Dekanen, läßt die Geistlichkeit ihre Vertrauensmänner wählen, ergreift die Initiative, und die Sache macht sich leicht und gut.

Mit wollten wir in guter und bester Absicht die wohlüberlegten Reform-Vorschläge der ‚Kirchen-Zeitung‘ gewissermaßen sekundiren. Wir erklären es auch, daß wir ferne sind, irgend einen Tadel auf die beiden hingeschiedenen Oberhirten werfen zu wollen; denn wir sind der Meinung, daß es schwieriger sei, das Schifflein mitten im Sturme auf dem Meere selber zu lenken, als vom sichern Ufer aus zu bestimmen, wie es nach allen Seiten hin gelenkt werden solle. Wenn wir das als klug anerkennen, gerade jetzt solche Reform-Vorschläge zur Sprache zu bringen; so haben wir doch die Meinung, die ‚Kirchen-Zeitung‘ als ein öffentliches Organ, sollte im heiligen Interesse nicht bloß *sede vacante*, son-

bern auch zu anderer Zeit in ehrerbietiger und bescheidener Form, mit christlicher Freiheit Das besprechen, was Noth thut, heilsam oder wünschenswerth ist. Wir bewahren die Pietät unsern Bischöfen. Es gilt der Sache, nicht der Person.

Das Pfrund- und Kirchenfondvermögen der soloth. Pfarrengemeinschaft.

(Mitgeth. von Pfarrer Cartier in Kriegstetten.)

Diese kirchenrechtliche Abhandlung begreift drei Hauptstücke in sich: Erlaß der Gesetze, unrichtige Anwendung der Gesetze, gewissenhafte Befolgung der Gesetze.

I. Erlaß der Gesetze.

I. Am 1. Hornung 1838 erschien folgendes Gesetz über Verwaltung der in Folge Zehntloskauf fixirten Pfrundkapitalien:

§ 1. Unter Aufsicht und Leitung des Kleinen Rathes werden jeder Kirchengemeinde die Pfrundkapitalien ihres Kirchspiels zur Verwaltung anvertraut; insofern der Pfrundinhaber nicht zugleich einer im Kanton befindlichen Korporation angehört, die ihn besoldet. Für allfällige Verluste haftet die Gemeinde.

§ 2. Der Kleine Rath verordnet, wie es in Betreff der Anlegung und Abkündung der Kapitalien, des Zinsfußes, der Bürgschaftsleistung, Löhnung, Beaufsichtigung und Rechnungsablage des Schaffners u. s. w. gehalten werden solle.

§ 3. Dem Pfrundinhaber ist durch den Schaffner aus der Verwaltungskasse der jährliche Zins der Pfrundkapitalien, nach Abzug der Verwaltungskosten, zu verabsolgen.

§ 4. Der Kleine Rath wird Obsorge tragen, daß diese Zahlungen in bestimmten Terminen pünktlich geleistet werden.

II. Den 4. Heumonath 1838 erließ unsere Regierung die Vollziehungsverordnung über Verwaltung der Pfrundkapitalien:

§ 1. Unter Aufsicht und Leitung des Kleinen Rathes werden jeder Kirchengemeinde die Pfrundkapitalien ihres Kirchspiels zur Verwaltung anvertraut, insofern der Pfrundinhaber nicht zugleich einer im Kanton befindlichen Korporation angehört, die ihn besoldet. Für allfällige Verluste haftet die Gemeinde.

§ 2. Jede der betreffenden Kirchengemeinden hat von sich aus einen Verwalter zu wählen, der hinreichende Bürgschaft geben soll.

§ 3. Die Bestimmung der Löhnung des Verwalters wird den Kirchengemeinden überlassen; sie darf jedoch höchstens 5 % der eingegangenen Zinse betragen.

§ 4. Der Verwalter darf ohne Bewilligung der Behörde, welche die Kirchengemeinde dazu bezeichnen wird, weder Kapitalien anlegen, noch abkünden. Da, wo mehrere Gemeinden eine Kirchengemeinde bilden, wird diese Behörde nach § 49 des Gesetzes vom 15. Juli 1831 bezeichnet.

§ 5. Die Kapitalien sollen nur auf unterpfändliche Titel und zwar nie unter $4\frac{1}{2}$ %, sondern wo möglich stets zu 5 % Zinsen angelegt werden.

§ 6. Je den ersten Hornung und den ersten August des Jahres hat der Verwalter dem Pfrundinhaber die Zinse einzuhändigen. Auf Anzeige des Pfrundinhabers, daß ihm seine Rate nicht zur Zeit verabsolgt worden sei, hat der Oberamtmann die Kirchengemeinde aufzufordern, und je nach Maßgabe der Zögerung Betreibung gegen dieselbe anzuhängen.

§ 7. Ist der Verwalter in den Zinsepochen nicht hinlänglich bei Kasse, so hat die Kirchengemeinde die nöthigen Vorschüsse zu machen.

§ 8. Alljährlich auf den 1. Hornung soll Rechnung abgelegt und der Markzins auf diesen Tag berechnet werden.

§ 9. Die Revision dieser Rechnungen geschieht auf gleichem Wege und nach gleichen Instruktionen, wie die der Kirchenrechnungen.

§ 10. Kapitalien, die für Sigriftlöhne bestimmt sind, unterliegen dieser Verordnung ebenfalls.

III. Den 15. März 1837 wurde folgendes Gesetz über Abnahme der Kirchenrechnungen erlassen:

§ 1. Die Kirchen-, Kapellen- und Bruderschaftsrechnungen, in welchen das Vermögen oder dessen Verwaltung einer, oder mehreren Gemeinden zukommt, oder das Einkommen des zu verwaltenden Fonds ein Theil des Pfrundeinkommens oder des Kirchengutes ausmacht, sollen nach den für Gemeinderrechnungen enthaltenen Vorschriften abgenommen und revidirt werden. Sollten mehrere Gemeinden Antheil am gleichen Kirchenfond besitzen, so ist nach § 49 und 50 des Gesetzes vom 15. Juli 1831 und § 49 des Gesetzes vom 6. Hornung 1832 zu verfahren.

§ 2. Den Oberamtmännern kömmt unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite des Kleinen Rathes die höhere Revision dieser Rechnungen zu.

IV. Am 20. Christmonath 1844 erschien das Gesetz über obligatorischen Verkauf der Bodenzinse.

Aus obigen Gesetzen erhellt:

1. Daß die Pfarrengemeinde für Pfrund- und Kirchengut, sowohl für das Kapital als für den Zins, haften muß.

2. Die Kapitalien dürfen nie unter $4\frac{1}{2}$ %, sondern sollen wo möglich stets

zu 5 % zinsbar angelegt werden, und zwar unterpfändlich.

3. Nach Abzug der Verwaltungsgebühr von höchstens 5 % der eingegangenen Zinse soll der Schaffner jeweilen auf 1. Hornung und 1. August das Zinsbetreffende dem Pfarrer einliefern. Geschieht dieses nicht, so hat der Oberamtmann die Pfarrengemeinde aufzufordern und je nach Maßgabe der Zögerung Betreibung anzuhängen. Ist aber der Schaffner in den Zinsepochen nicht bei Kasse, so hat die Kirchengemeinde die nöthigen Vorschüsse zu machen.

4. Alljährlich auf 1. Hornung soll Rechnung abgelegt und der Markzins auf diesen Tag berechnet werden.

5. Der Kirchmeier darf weder Kapitalien anlegen noch abkünden ohne Bewilligung der von der Kirchengemeinde bezeichneten Verwaltungskommission. (Fortsetzung folgt.)

Die Klosterfrau mit dem Bart.

Die Kirchenzeitung hat den Tod des freundlichen Seniors der Kapuziner zu Luzern, R. P. Paul († den 27. Jänner), bereits gemeldet. — Aus dem Leben des so vielgeliebten, frommen P. Paulus notiren wir folgende Begebenheit: Es war zur Zeit des Sonderbundskriegs, an dem so verhängnißvollen 25. — 26. November 1847 — als auch die Klosterfrauen im Bruch zu Luzern in Angst und Schrecken der Dinge, die da kommen sollten, sich an den so ehrwürdigen P. Paulus wendeten, der zur selben Zeit Beichtvater des Klosters war, um von ihm Rath und Aufmunterung zu erhalten. Dieser von seinem Oberrn denselben zugesendet, befand sich nun gerade im Beichtthause, wie ein starker Trupp Soldaten dem Kloster als Einquartierung zugesendet wurde. Die armen Frauen wie schüchterne Tauben baten nun den guten Pater, das Kloster zu hüten und in den Sprachzimmern Ruhe, Ordnung und Polizei zu halten. — Dieser von Natur aus zwar nicht der Muthigste, fühlte sich aber so ermunteret, daß er wie ein Ordnonanz-Offizier den wilden Soldaten muthig den Eingang ins Innere des Klosters verwehrte, und als diese

lärmend und polternd darauf drangen, ebenfalls in das Innere des Klosters eingelassen zu werden, so brachte er es durch seine Unererschrockenheit und freundlichen Manieren noch dahin, daß sie sich mit den innern und äußern Sprachzimmern begnügten und keinen Schritt mehr weiter thaten.

Später äußerte einer der Offiziere oder Soldaten: „Wie doch die Klosterfrau mit dem Barte — so müthig sich stellen konnte.“

Da aber die Soldaten gar so neugierig wären, die innere Einrichtung des Klosters zu sehen, sprach P. Paulus: „Meine Herren, lassen Sie die armen Klosterfrauen doch in Ruhe, es ist da Klausur, die für Männer zu bereiten verboten ist; wenn es Sie aber so anlockt, das Innere eines Klosters zu sehen, so kommen Sie mit mir in das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin, dort ist die gleiche Einrichtung und für Männer der Eintritt nicht verboten.“ Diese Rede gefiel nun den Männern und sie nahmen nun den freundlichen Kapuziner in ihre Mitte und zogen mit Sang und Klang beim Schweizerhof vorüber, dem Kapuzinerkloster zu.

Hier zeigte man ihnen in aller Freundlichkeit die kleinen, armüthigen, wenn auch reinlichen Zellen mit dem Strohsack und den wollenen Bettdecken, vor denen mancher Soldat Respekt bekam, und führte sie auch ins Convent, wo ihnen noch etwas Erfrischung aufgestellt wurde, was Alles den erstaunten Soldaten so wohlgefiel, daß sie sich anerbieten, den gastfreundlichen Kapuzinern noch eine Musil zu machen. Diese dankten ihnen für den guten Willen; und so begleitete die Mannschaft ihren Vater Paul wieder wohlzufrieden in das Frauenkloster im Bruch, wo man den guten und ehrwürdigen Vater Paul wie einen von Gott gesandten sichtbaren Schutzengel ehrte.*)

*) Diese Begebenheit hat der Verfasser theils aus dem Munde des ehrw. Vaters selbst, theils von andern sehr glaubwürdigen Augenzeugen vernommen und auch dem Wahrhfr. von Sursee mitgetheilt.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Die Bundesversammlung hat ihre Winterzung geschlossen. Wir notiren als seltene Neuigkeit, daß dieselbe sich diesmal mit keinen konfessionellen Angelegenheiten befaßt hat.

Solothurn. Hochw. Hr. Domherr Di ala hat im hiesigen Stiftsarchiv eine für die Geschichte der Päpste interessante Entdeckung gemacht. Man kennt das abgedroschene Märchen von einer Päpstin Johanna. Die Verbreiter dieses Märchens zitterten als ihren Gewährsmann den Martinus Polonus, welcher im 14. Jahrhundert diese Päpstin Johanna in seinen Schriften angeführt habe. Es findet sich diese Stelle wirklich in mehreren Abschriften des Martinus Polonus vor; allein die Geschichtskundigen vermutheten, dieselbe sei interpolirt, d. h. später hinzugefügt worden; hatten aber hiefür keinen Beweis. Domherr Di ala hat nun im hiesigen Stiftsarchiv einen im Jahr 1357 geschriebenen Codex des Martinus Polonus aufgefunden, in welchem die fragliche Stelle bezüglich der Päpstin Johanna im Text sich nicht vorfindet, dagegen am Rande von einer späteren Hand angeführt wird. Dieselbe wurde also nicht von Martinus Polonus selbst verfaßt, sondern ist erst später interpolirt worden. Näheres hierüber später.

— In allen biographischen Notizen, welche über den sel. Bischof Carl Arnold veröffentlicht worden, ward rühmend erwähnt, von welcher kindlicher Liebe und Anhänglichkeit sein Herz gegen seine Mutter, die um das Jahr 1846 gestorben, erfüllt war. Wir können es uns nicht versagen, dies verdiente Lob durch ein sprechendes Zeugniß zu bekräftigen, indem wir ein Gedicht des Hochseligen, das er auf das Geburtsfest seiner Mutter wohl nur kurze Zeit vor ihrem Tode verfaßte, in diese Spalten aufnehmen. Es lautet:

Liebste Mutter, mit Entzücken
Grüßen diesen Morgen wir;
Freude soll Sie heut bezücken,
Freud' und Wonne für und für.

Siehe, Himmel, deinen Segen
Auf die beste Mutter hin,
Daß auf allen ihren Wegen
Sie beglücke froher Sinn.
Froher Sinn und hohe Wonne,
Wahrer Trost und Heiterkeit;
Daß in ihrem Herzen wohne
Himmliche Zufriedenheit.

Schüze sie vor Leid und Plage,
Kindlich flehe ich zu Dir;
Mehrere ihre Lebensstage,
Schenke sie noch lange mir!

Für die Liebe, für die Sorgen,
Die sie zeitlich mir geweiht,
Strahle ihr am ew'gen Morgen
Einst des Himmels Herrlichkeit.

— Vor einigen Jahren hat die Stadt die Besorgung der Armenanstalt zu St. Katharina den „Barmherzigen Spital-Schwestern“ übertragen; der Erfolg war so günstig, daß der Gemeinderath den 2. d. ohne Einsprache die Anzeige der Stadtverwaltung entgegengenommen, daß sie auch die Besorgung des Pfrundhauses Thüringen den barmherzigen Schwestern übertragen wolle. Sollten die hiesigen Spital-Schwestern sich der Uebernahme weigern, so behält sich der Gemeinderath den Entscheid vor, ob man die Anstalt den Theodosianischen Schwestern übergeben wolle.

— Von Amtswegen mußte Schreiber dieser Zeilen letzter Tage Eisenbahn fahren und hatte ein Freibillet; es war dies nicht etwa zur Sitzung des bischöflichen baselischen Domsenates in Solothurn, denn Schreiber dies ist weder Domherr, noch erhalten die Domherrn Freibillets auf den Eisenbahnen. Da meine Karte für alle drei Klassen gültig war, so machte ich mir den Spaß, abwechselnd in allen Wagen Platz zu nehmen und gute Gesellschaft zu suchen. In der 1. Klasse traf ich einen eidgenössischen Stabsoffizier, er hatte ein Buch in der Hand und das Buch hatte den Titel: Der „Leutenant“ von Pfarrer Herzog; in der 2. Klasse traf ich einen Dekan, auch er las in einem Buch und das führte den Titel: Der „Bikar“ von Pfarrer Herzog; in der 3. Klasse erdlich traf ich einen Schulmeister abermals mit einem Buch und das Buch hatte den Titel: „Neueste Drainir methode“ von Pfarrer Herzog. Ei, dachte ich

mir, der ganze neue Herzogliche Hofstaat ist heute auf der Eisenbahn und wird in allen Klassen sehr gefeiert und beliebt, da Jedermann in seiner Gesellschaft sein will. Eben wollte ich mit dem Schulmeister ein näheres Gespräch über den „Herzoglichen Drainirmeister“ anspinnen, da hielt der Zug bei der Station still und ich sah, daß ich allerdings in der Eisenbahn 3. Klasse fuhr, daß aber alles andere mit den Herzoglichen Herrschaften nur ein Traum war — und Das war das Fatale, denn es sollte wirklich die „neueste Drainirmethode“ — als ein „probatess Mittel gegen die Trunkenheit“ vom Volk in- und außerhalb den Bahnwagen fleißig gelesen und auch vom Nicht-Volk in den höhern Klassen beherzigt werden. (Luzern bei Schiffmann 1863, S. 110.)

Luzern. Der Gesellenverein be- thätigt sich hier in erfreulicher Weise. Jüngst erließ derselbe folgenden Glückwunsch an den Erzbischof Hermann in Freiburg: „Dem ehrwürdigen Senior des deutschen- und Schweizer-Episkopats, der dem Blute beider Brudervölker entsprossen (ist nämlich von mütterlicher Seite ein Luzerner) auch die Tugenden beider in sich vereint, der selbst schneegekrönt, in unerschütterlicher Festigkeit unsern schneegekrönten Schweizerbergen gleicht, in Glaubenskraft wie Paulus, in Liebesgluth wie Johannes, in beides umfassendem Feuerifer wie Petrus für die Rechte unserer heiligen Kirche gekämpft, dem Hochwürdigen Erzbischof Hermann bringt der Luzerner „Katholische Gesellenverein“ zum 91sten Geburtstag seine volle Liebe dar!“

Im Laufe des Nachmittags kehrte eine Antwort zurück in den ebenso kurzen als bedeutamen und huldvollen Worten;

„Herzlichsten Dank für Ihre Liebeliche Göttes Segen Ihnen Allen!“

Hermann, Erzbischof. Der Verein gibt auch eine Zeitschrift heraus unter dem Titel: „Der Katholische Gesellenfreund von Luzern,“ die wir bestens empfehlen.

(Brief v. Münster.) Nun kann ich Ihnen ganz zuverlässig berichten, daß in wenigen Tagen Herr Chorbherr Nie- weg in seiner neuen Residenz Münster ein-

treffen wird. Hier ist man sehr überrascht durch diese Nachricht, allgemein fragt man: ist diese sonst der hohen Regierung so beliebte Persönlichkeit plötzlich minus grata geworden, oder sind selbst die hohen Schulregenten seiner übermäßigen Thätigkeit müde? Genug, auf den 16. Februar ist der Einzug des Hrn. Kantonschulinspektors in Münster, der Hauptstadt des Luzernerischen — Sibiriens, angesetzt.

Schwyz. Wenn Bischof und Dekan nicht nachgeben wollen, d. h. wenn sie keinen reformirten Gottesdienst in der March dulden wollen, so geben wir dem Zürcher Antistes den Rath, er möge sich an die Regierung von Zürich wenden, daß sie bei Schwyz mit einer freundschaftlichen Bitte sich hiesfür verweude, und wir dürfen (laut einer Andeutung der Schwyz-Bzg.) versichern, daß Schwyz in freundschaftlichem Entgegenkommen diese Bitte in eine ähnliche Würdigung ziehen wird, wie es in Zürich mit der von der Regierung von Schwyz wegen Rheinau eingereichten Bitte auch der Fall war und sie wird nebenbei dafür besorgt sein, daß diese Angelegenheit nicht etwa Gegenstand des nahen Karnevals werde. Aus lauter Jubel über die Erfüllung dieser Bitte werden die Katholiken Zürichs eine ganze Stunde lang sämtliche Glocken ihrer Kirche läuten, daß es klingt über Berg und Thal bis nach Basel, wo man Katholiken mit offenen Armen als Bürger der Stadt aufnimmt und wo die Katholiken auch mit all ihren Glocken in den Jubelklang einstimmen werden?

Kirchenstaat. P. P. P. P. P., der verehrte und geliebte Rector des deutschen Collegiums in Rom, war krank, ist aber wieder hergestellt. Die genannte Anstalt gilt als eine der besten in Rom, und ihre Zöglinge zeichnen sich jedesmal bei den öffentlichen Disputationen aus. Die Römer haben große Achtung vor der deutschen Gelehrsamkeit; Kardinal Meisach wird als einer der besten Theologen angesehen, und kürzlich wurde wieder ein deutscher Gelehrter, der bekannte Dr. Lämmer, nach Rom berufen, um an der Durchsicht der orientalischen Kirchenbücher mitzuarbeiten. In Rom herrschen keine nationa- len Antipathien; Alle gelten als Söhne

ein er Mutter, die mit ihrer Autorität Alle leitet und mit ihrer Liebe Alle an sich zieht.

Ueber die im Kaiserreich Annam herrschende Christenverfolgung melden authentische Berichte, es haben dort im Jahr 1862 16,000 Christen den Marter- tod erlitten und 20,000 seien in die Sklaverei abgeführt worden.

Im nächsten Consistorium sollen sechs Cardinäle ernannt werden.

Frankreich. In Tarbes trat eine vornehme Jüdin zum kathol. Glauben über.

Oesterreich. Wien. Vester Tage begnieten Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie, die Eltern des Kaisers, Mittags 12 Uhr, da sie aus der Universitätskirche in die Hofburg zurückfuhren, am Graben einem Priester, der mit dem Allerheiligsten zu einem Kranken ging. Sogleich ließen sie den Wagen halten, stiegen aus, knieten nieder und erwiesen dem Venerabile die gebührende Verehrung. Dagegen läßt die Staatsregierung in Wien die freche Verhöhnung und Beschimpfung der katholischen Religion durch die gottlose Presse fort dauern.

Der Vizekönig von Egypten spendet zum Bau der Botivkirche in Wien 23 Maaßerböcke, und der Drusen- Scheich Karam 22 Cedernstämme.

Bayern. München. Es wird uns gemeldet (unverbürgt), daß ein „väterliches Mahnschreiben“ des Papstes an Dr. Frohschamer gelangt sei.

Preußen. In Berlin bildete sich im Herbst vorigen Jahres ein katholischer Kunstverein für Brandenburg und Pom- mern. Der Altmeister der christlichen Kunst, Peter von Cornelius, ist Vorsitzender dieses Vereins. Die Hervorragendsten Katholiken Berlins sind Mitglieder.

Aachen. (Brief.) Hier hat mit dem 1. Jänner die ewige Anbetung vor Tag und Nacht, ausgeföhtem Allerheiligsten mit neuem Eifer wieder begonnen, Sie fängt jedes Jahr in der Kathedral- kirche an und wird dann in den 24 Kir- chen der Stadt und der Reihe nach in allen übrigen Kirchen der Diözese fortge- setzt. In jeder Kirche beginnt sie Mor- gens 6 Uhr und dauert bis 6 Uhr Mor- gens des andern Tages. Die Anbetungs-

Stunden während der Nacht halten die Männer, unter denen sich viele vornehme Herren, angesehene Bürger und Jünglinge befinden. Da aber die Diözese bei 800 Pfarreien zählt, so wird diese Andacht immer in zwei Kirchen miteinander gehalten, um mit dem Jahre zu enden und von neuem wieder zu beginnen. Wie rührend ist es nicht, stetsfort eine so große Anzahl Gläubige den ganzen Tag vor dem in Brodesgestalt gegenwärtigen Gott knien zu sehen, und dann noch während der Nacht so viele junge Fabrikarbeiter, die den Tag hindurch sich abmüdeten, ihre Ruhe und Freude in der Anbetung des Herrn zu finden. Das beweist, wie viel Glaube und Frömmigkeit immer noch in den Rheinprovinzen vorhanden ist.

Bei diesem Anlasse bemerke ich noch, daß der Beichtvater der Melania, die mit ihrem Bruder Maximin der so gnädenvollen Erscheinung der allerseiligsten Jungfrau auf Salette gewürdigt worden, bei einem besondern Anlasse bemerkte, daß unter den Gnaden, die die göttliche Mutter der Kirche verheißen, auch besonders diese genannt wurde, daß die ewige Anbetung ihres göttlichen Sohnes in seinem allerheiligsten Sakramente mehr und mehr zunehmen werde.

Sachsen. In dem aufgeklärten Sachsen in und um Chemnitz treibt schon einige Zeit eine mystische Sekte ihr Unwesen. Die Sekte nennt sich „die Gemeinde der Heiligen.“ Diese „Heiligen“ wollten neulich in Markersdorf, um sich zu entföhnen, einen Säugling opfern. Schon war das Kind zum Schlachten auf einen Tisch gelegt, um welchen „die Heiligen“ knieten und beteten, da erschien noch zu rechter Zeit ein Gensdarm. Mehrere Theilnehmer wurden nach Chemnitz gebracht und arretirt, davon aber einige wieder entlassen. — Dürfte man da dem Protestantismus bei seiner Ungenügsamkeit nicht ein „Quousque tandem“ zurufen? Ist da das neue Heidenthum mit seinen Gräueln nicht nahe?

Württemberg. In Ravensburg macht der Pius-Verein merkliche Fortschritte durch die Vorträge des Hrn. Prof. Dr. Bumüller über politische und soziale Vorträge.

Hessen. Mainz. Die in sieben starken Auflagen erschienene Schrift des Hrn. Hrn. Bischofs v. Ketteler „Freiheit, Autorität und Kirche“ erfreut sich noch immer der größten Anerkennung, selbst weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. So kommt uns die Mittheilung zu, daß das vortreffliche Werk nunmehr auch in die polnische Sprache übersetzt wird.

Frankfurt. In Frankfurt wurde unter dem Titel „Ganganelli“ ein Trauerspiel gegeben, in welchem die Jesuiten als Mörder und Giftmischer, überhaupt als wahre Ungeheuer dargestellt werden. Das Stück ist selbst der ‚Süddeutschen Zeitung‘ zu gemein vorgekommen.

Holstein. Toleranz-Musterkarte. Hier dürfen die Katholiken nur in drei Städten, in Altona, Glückstadt und Kiel, einen Priester haben, der aber manchen sehr lästigen Beschränkungen unterworfen ist. In Glückstadt gibt es zur Zeit keine Katholiken; daher glaubten die in dem großen Marktflecken Neumünster wohnenden Katholiken, daß das zur Zeit unbenuzte Privilegium von Glückstadt auf sie übertragen werden könnte. Sie haben im Mai v. J. um die Erlaubniß nachgesucht, auf ihre eigenen Kosten eine Kirche und Schule bauen und einen Priester halten zu dürfen. Nach sieben Monaten, unterm 23. v. Mts., erhielten sie von der Regierung den Bescheid, daß „keine genügende Veranlassung gefunden ist“, auf ihre Bitte einzugehen, daß ihnen aber gestattet sei, in einem Privathause durch den vier Meilen entfernten Missionspfarrer von Kiel Gottesdienst halten zu lassen. Es geht doch nichts über die „Toleranz!“

Rußland. Polen. Gegenüber der grauenvollen Revolte der Polen fand bei dem Erzbischofe Felinski eine Versammlung der Dekane und namhaftesten Geistlichen der Erzdiözese statt. Nach Abhaltung einer Messe durch den Erzbischof selbst wurde das „Veni creator“ gesungen. Der Priester Golian hielt die Predigt, worin er lebhaft gegen die geheime und offene Agitation auftrat. Dann hielt der Erzbischof selbst eine Rede, in der er seinem Patriotismus Worte gab; deutete auf die Gefahren der Geheimbündelei und ließ eine päpstliche Bulle vorle-

sen, welche die Freimaurer und diejenigen Geistlichen verdammt, die an irgend einem geheimen Bund theilnehmen.

Amerika. Im Priesterseminar der Diözese Philadelphia befinden sich gegenwärtig 94 Studierende der Theologie — das besuchteste Seminar in Nordamerika und eines der größten in der katholischen Welt überhaupt.

Asien. Wir melden zur großen Freude der Christenheit, daß der Weg nach Tibet der christlichen Religion geöffnet ist, nachdem die kräftigsten und eifrigsten Missionäre es wiederholt versucht hatten, und zwar nicht, ohne sich furchtbaren Leiden und selbst dem Martertode auszusetzen. Die Ausdehnung und Herrschaft der Buddha-Religion, welche tausende von Klöstern zählt, schienen diese Länder für die europäischen Missionäre unzugänglich zu machen; aber wer die Macht der Gebete der Gläubigen und des Blutes der Martyrer kennt, wird nicht staunen, endlich im Jahre 1861 eine Karavane von Priestern und Bischöfen zu sehen, wie sie unter Vortragung der französischen Fahne und des Kreuzes sicher die öden Berge des großen Buddha-Reiches überschreitet und in jeder Stadt von den chinesischen und tibetanischen Behörden die ehrenvollste Aufnahme findet. Die Zeit der Erbarmung hat auch für Tibet geschlagen; Gott will zeigen, daß, wenn man auf der einen Seite die Katholiken dem Gehorsame der Kirche entziehen will, er die Macht hat, den Heiden die Augen zu öffnen und sie auf den Pfad der Wahrheit zurückzuführen.

Nachtrag.

— Die argentinische Regierung will abermals nicht auf die vom Kapitelsverweser präsentirte Liste für die 6 Domherrenkandidaten eingehen — wegen den minus grati, d. h. weniger angenehmen Persönlichkeiten. Wenn sich dieses erwahret, so dürfte es endlich an der Zeit sein, mit der Bischofswahl voranzugehen, ohne sich länger an dem Augustinischen Schleppthan gängeln zu lassen.

— Hochw. Hr. Dr. Greith, neuge-

wählter Bischof von St. Gallen, ist für 4 Wochen zum Professor v. Erlöblich in Heidelberg verreist, um ein altes Gehör-übel heilen zu lassen.

— Den 22. wurde in Nottwil, St. Luzern, durch Hrn. P. L. Nägeli und W. Meyer von Buttisholz eine neue Drageel geprüft, welche der Hochw. Hr. Pfarrer von Nottwil auf seine eigenen Kosten für die dortige Kirche hat erstellen lassen.

— Wie bei jeder jüdischen Festlichkeit Streit und Handel nicht ausbleiben dürfen, so geschah es auch dieser Tage bei einer Hochzeit in Endingen, wo ein jüdischer Fremdling von den Ober-Endinger Juden tapfer ausgeprügelt wurde. Derselbe flüchtete sich in eine christliche Wirthschaft.

— Einem Gerücht zufolge soll durch ein Rundschreiben allen Priestern, welche P. Passaglia's Adresse an den Papst unterzeichnet haben, vom Papst das Recht, Beichte zu hören, entzogen werden. Der Staatsprokurator erklärt Alle, welche sich an Einführung oder Inswerksetzung dieses Rundschreibens theilnehmen, straf-fällig. Freie Kirche im freien Staat!

— Die persönlichen Beziehungen zwischen den Tuilerien und dem Vatikan nehmen den Charakter von Freundschaft an. Die Kaiserin wünscht, daß ihr Sohn vom Papste, seinem Taufpather, gesirmt werde. Der Nuntius hat dem Kaiser und der Kaiserin mitgetheilt, der hl. Vater sei bereit, in eigener Person den hl. Geist auf das Haupt des Kindes herabzulesen. Es ist nun zu entscheiden, ob der Papst trotz seines hohen Alters die Reise nach Paris unternimmt oder ob die Kaiserin nicht vielmehr mit dem Prinzen sich nach Rom begeben werde.

Pastoralfall.

(Eingefandt.) Bereits kommt häufig der Fall vor, daß katholische Töchter, welche sich reformirt und mit Einwilligung protestantischer Kindererziehung kopuliren lassen, sich nachher wieder zum Empfang der hl. Sacramente in der katholischen Kirche einstellen. Eine frühere Anfrage beim bischöflichen Ordinariate in einem Spezialfall, was mit Solchen im Beichtstuhle anzufangen sei, wurde dahin entschieden, daß, wenn sie ihren gethanen Schritt be-

reuen, ihnen der Sacramentenempfang nicht verweigert werden könne. Da nun aber die Erfahrung lehrt, daß sich solche Fälle vermehren, weil man nachher wieder Alles wie zuvor in seiner Kirche mitmachen kann, so wäre es an der Zeit, diese Frage ernstlich bei geistlichen Konferenzen zu besprechen und von höherer geistlicher Behörde neue Weisungen über diesen Pastoralfall zu erhalten.

Amtliche Mittheilung aus dem Canton Freiburg.

A la Redaction de la Gazette ecclésiastique à Soleure

Les soussignés, prêtres du décanat de la Valsainte, dans le canton de Fribourg, se croient obligés de venir réclamer auprès de Vous contre un article qui a paru dans le Nro. 105 de votre journal (31 Décembre 1862), comme correspondance de Fribourg.

— En mentionnant la mort subite de deux ecclésiastiques de notre décanat, et en particulier, celle de notre cher et vénéré Doyen, Mr. Hubert Dey, cet article renferme, sur les causes supposées du triste événement, des insinuations injurieuses, soit pour tout le clergé, en général, soit spécialement pour les deux confrères que notre décanat a perdus. Nous repoussons énergiquement, pour notre part, ces insinuations mal fondées, et en les déclarant fausses et calomnieuses, nous estimons accomplir un devoir de justice, aussi bien que d'affectueux respect envers nos confrères défunts.

De plus, les deux paroisses de Charmey et de Corbières, que Mr. Dey a desservies comme curé, — la première pendant 37 ans, la seconde, pendant un an et demi, — se joignent aux soussignés, pour payer, en particulier, à la mémoire vénérée de leur ancien pasteur un juste tribut de respect et de regrets unanimes, en même temps que pour protester avec indignation contre les insinuations dont il a été l'objet.

Les soussignés attendent de votre impartialité et de vos sentiments religieux que vous voudrez bien, pour effacer la fâcheuse impression produite par le dit article sur vos lecteurs, insérer la présente réclamation dans le prochain numéro de votre estimable journal; — et dans cette attente, ils vous offrent l'assurance de leur respectueuse considération.

Charmey (Décanat de la Valsainte), 24 Janvier 1863.

François Charles Python, Curé-Desservant à Charmey; Louis Romanens, Chapelain à Charmey; Benoit Papaux, Curé à Hauteville; Joseph Blanc, Curé-Desservant à Broc; Rodolphe Gapany,

Chapelain à Botterens; François Golliard, Curé-Desservant à Crésuz; Aloyse Pégaïtaz, Curé-Desservant à Cerniat; Jules Jannin, Curé-Desservant à Villarvillard.

L'Autorité diocésaine s'associe pleinement et avec empressement à la présente réclamation, la déclarant légitime et bien fondée, vu que les appréciations qui l'ont provoquée sont loin d'être méritées par le Vble. Clergé du diocèse, en général, et, en particulier, par les deux ecclésiastiques mentionnés dans l'article en question.

Fribourg, 28 Janvier 1863.

Par ordre:

J. P. Chassot, Vicaire-général.

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbetrag von Altdorf, Nuswil, Arth, Gildisrieden, Böttstein, Hochdorf, Herznach, Baar, Zug, Neuheim, Steinhäusen, Walchwil.

b. Abonnement auf die Piusannalen von Altdorf, Nuswil, Sins, Arth, Gildisrieden, Böttstein, Hochdorf, Herznach, Bremgarten, Baar, Zug, Neuheim, Luzern.

Verdankung. Für das heilige Grab in Jerusalem aus Altdorf 5 Fr.

Personals-Chronik.

Todfall. [Luzern.] Den 28. Jan. starb in Münster nach längerer Krankheit der Hochw. Hr. Chorherr Xaver Rüttimann, früher viele Jahre Pfarrer in Hohenrain.

Photographische Original-Porträts in Visitenkartenformat von

Sr. bischöfl. Gnaden Carl Arnold,

Hochw. Herrn Domherr Fiala,

P. Theodosius,

Hrn. Baron G. von Andlau

sind stets vorrätzig bei

Carl Walter,

Papier- u. Galanteriewaarenhandlung

in Solothurn.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hausherr, P. Melchior, S. J.,
der heilige Paschasius Kadbertus.
Eine Stimme über die Eucharistie
vor tausend Jahren. 31 $\frac{1}{4}$ Bogent
gr. 8. geh. Preis: 5 Fr. 15 Ct.

Das Buch des Paschasius Kadbertus über das heilige Altarsacrament wird in der Kirche niemals jenen hohen Werth verlieren, den man dieser unvergleichlichen Schrift schon bei ihrem ersten Erscheinen vor tausend Jahren beilegte. Ein Wort des Lobes oder der Empfehlung über dieselbe erscheint daher heute als höchst überflüssig, während es andererseits nur mit Dank anzuerkennen ist, daß der gelehrte Herr Herausgeber durch seine Uebertragung des

Büchesin's Deutsche unserer Zeit „eine Stimme über die Eucharistie vor tausend Jahren“ in's Gedächtniß zurückgerufen, die wesentlich dazu beitragen wird, das kirchliche Leben, als dessen Grundlage das heilige Altars-Sakrament in der Gegenwart ja immer mehr wieder anerkannt wird, zu heben und zu fördern.

Dalgairns, John Bernard, Dra-
torianer, das heilige Herz Jesu. Nebst einer Einleitung über die Geschichte des Janzenismus. Aus dem Englischen. 16 1/4 Bogen gr. 8. geh.
Preis: 2 Fr. 15 Ct.

Das Werk des berühmten P. Dalgairns über das heilige Herz Jesu ist kein eigentliches Andachtsbuch, sondern sein Inhalt ist darauf berechnet, der Andacht zum Herzen Jesu neue Freunde zu gewinnen und die bisherigen Verehrer desselben in ihrem frommen Bestreben zu bestärken und weiter zu führen. Der Verfasser konnte nicht umhin, sein Werk mit einer höchst beachtenswerthen Abhandlung über den Janzenismus zu eröffnen, und geht sodann über zur Geschichte der Andacht zum heiligen Herzen, bespricht die Anbetung desselben und betrachtet seine Liebe, insbesondere für die Sünder, sowie für diejenigen, welche nach Vollkommenheit streben. Eine Erörterung über das Herz Jesu im heiligen Altars-Sakrament bildet den Schluß des geistreichen Werkes, dem der deutsche Uebersetzer als Anhang das Urtheil eines deutschen Historikers über Pannels Art und Weise, wie er seinen Kampf gegen den Jesuitenorden führte, und namentlich über den Werth der „lettres provinciales“, beifügt. Die Sprache des Originals ist, wie von P. Dalgairns nicht anders zu erwarten, eine durchaus edle, und die Uebersetzung, die von derselben gewandten Feder herrührt, welche das Werk des Verfassers über „die heilige Communion“ in's Deutsche übertrug, auch in dieser Beziehung gelungen.

Mäinz im Januar 1863.

Franz Kirchheim.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpfleglichen sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Spitzenweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: **Neßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fajnen, Chorröcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch zc., **Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Bewahrtkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkündchen, Rauchfächer, Canonstafeln und Missale** zc. Auch die bestebten und soliden **Blechlumen** für Altar und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber festen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfniß dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien**, billigst.

A. Höchle-Sequin,

Kirchen-Ornaten- u. Weißwaaren-Handlung
in Ulten, nächst dem Bahnhofs.

Für die heil. Fasten- und Osterzeit

empfehlen die Unterzeichnete folgende Werke:
Kanzelvorträge über die heil. Sakramente der Buße und des Altars, während der Fastenzeit gehalten von J. H. Großmann, Pfarrer. 8°. Preis: 1 Fr. 30 Ct.

Seine Eminenz der Hochw. Herr Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geißel, sagt in einem Schreiben an den Verfasser: „Die Vorträge enthalten in schöner, fließender Form einen vollständigen Unterricht über die beiden heil. Sakramente der Buße und des Altars und sind vorzüglich geeignet, vor Allem in der heil. Fastenzeit, den Gläubigen die nothwendige Belehrung über die heilige Pflicht zum Empfange dieser beiden Sakramente zu bieten.“

Die Welt in ihrem Widerspruch gegen das Reich Jesu Christi. Sieben Fastenpredigten, gehalten in der St. Matthias-Pfarrkirche zu Breslau von **Dr. Franz Vorinser, Consistorialrath** zc. 8°. Preis 1 Fr. 60 Ct.

„Die Anlage und die Ausführung dieser sieben Fastenpredigten ist einfach und gediegen; in edler Sprache führt uns der Verfasser die Gefahren der Augenlust, Fleischelust und der Hoffart des Lebens vor den Blick des Geistes; mit wenigen aber schönen Zügen zeichnet er dann den Gegensatz dazu in dem Bilde des leidenden und sterbenden Erlösers. Die innere Wahrheit des Gedankens und die edle Einfachheit der Form machen diese Reden zu Mustern rhetorischen Styles.“ (Kathol. Literaturblätter zur Zion 1861, April No. 1.)

Fastenpredigten des P. Hieronymus Trento, a. d. Ges. Jesu. Aus dem Italienischen bearbeitet. Zweite Auflage. gr. 8°. Preis: 3 Fr. 65 Ct.

„Die Predigten sind so anschaulich und lebendig, so aus dem Leben und für das Leben, so reich an Bildern und überraschenden Anwendungen aus der heil. Schrift, den Kirchenvätern und der Natur, daß wir uns nicht wundern, wenn P. Trento durch seine Predigten nach dem Zeugnisse des P. Marfill eine vollständige Herrschaft über alle Herzen, auch die verkehrtesten und hartnäckigsten ausübte.“ (Bibliotheca.)

Ein Brief Jesu Christi (Offbg. 3, 15 ff.) in 7 Fastenpredigten. Von **J. C. Wessely.** Preis: 85 Ct.

Ohne gesuchte Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen, kündigen sich diese Predigten eben so sehr als die Frucht eines fleißigen Schulstudiums, wie eines innigen, Christus liebenden Gemüthes an.

(Kathol. Literatur-Zeitung 1861, No. 10.)

Die sieben Gaben des hl. Geistes. 7 Fastenbetrachtungen von **J. C. Wessely.** Preis: 85 Ct.

Freiburg im Breisgau, 1863.

Herder'sche Verlags-Handlung.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Herder'sche Buchhandlung):

Kanzelvorträge über die hl. Sakramente der Buße und des Altars, während der Fastenzeit gehalten von J. H. Großmann, Pfarrer. 8°. Preis: 1 Fr. 30 Ct.

Seine Eminenz der Hochw. Herr Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geißel, sagt in einem Schreiben an den Verfasser: „Die Vorträge enthalten in schöner, fließender Form einen vollständigen Unterricht über die beiden heil. Sakramente der Buße und des Altars und sind vorzüglich geeignet, vor Allem in der h. Fastenzeit, den Gläubigen die nothwendige Belehrung über die heilige Pflicht zum Empfange dieser beiden Sakramente zu bieten.“ — P. Schleiniger S. J., der Verfasser des „Kirchlichen Predigtamtes“ äußert sich also: „Was mein unmaßgebliches Urtheil über diese Kanzelvorträge betrifft, so halte ich dieselben in mehrfacher Beziehung für sehr nützlich und praktisch. Einmal, weil sie zu den belehrenden Predigten gehören und diesen Namen durchaus verdienen: das belehrende Moment hat in unserer Predigtweise noch bei weitem nicht die Vertretung gefunden, die ihm gebührt. Dann aber auch in Bezug auf die Stoffwahl selbst. Klarer und umfassender Unterricht, gerade in den gewählten Gegenständen, thut vielfach Noth, ist überall nützlich. Die Eintheilung der Vorträge ist einfach, praktisch und leicht behaltlich. Ebenso finde ich die Darstellung klar und fließend, den Ton durchaus populär. Als ein Vorzug der Vorträge erscheint mir auch die öftere Rücksichtnahme auf die hl. Väter, was der Predigt durchaus kirchliches Gepräge und Salbung verleiht.“



Unsere Abonnenten in der Schweiz erhalten mit heutiger Nummer das Fastenmandat des Hochw. Kapitelsvikars **P. J. Girardin** als Gratts-Beilage.